

Von: [REDACTED]
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: Anfrage nach LTranspG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach LTranspG bitte ich um folgende Auskunft:

Wie wurde und wird seitens des MWG sichergestellt, dass die vom Ministerium beworbenen Covid-Impfstoffe eine ausreichende Sicherheitsüberwachung durch das PEI erfahren?

Dass das PEI eindeutige Sicherheitsverstöße begeht, ist belegt. Hierzu ein Zitat aus einem Artikel der Berliner Zeitung vom 24.02.2023:

«Zu unserem großen Erstaunen teilte uns das PEI in seinem jüngsten Schreiben vom 10. Februar 2023 mit, dass es solche Prüfungen nicht gibt. Der ‹Polydispersitätstest› sei ‹Teil der Chargenprüfung von BioNTech ..., vom Paul-Ehrlich-Institut selbst [wird dieser] aber nicht durchgeführt›. Ferner seien ‹Kontrollmethoden für die Analyse zur mRNA-Konzentrationsbestimmung und -Verteilung bei Anwendung von Mehrdosenbehältnissen ... kein Bestandteil der Chargenprüfung› und somit lägen dazu ‹keine amtlichen Informationen› vor.»

Quelle:

<https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/corona-pandemie-gastbeitrag-biontech-impfstoff-kein-polydispersitaetstest-vom-paul-ehrlich-institut-li.321577>

Ferner fordere ich Sie hiermit auf, mit diesem Wissen um die Sicherheitsverstöße des PEI die Erklärung eines positiven Nutzen-Risiko-Verhältnisses zurückzunehmen und umgehend Aufklärung zu leisten. Ich appelliere an Ihr Gewissen.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit besten Wünschen
[REDACTED]



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz vom

Sehr geehrte

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom nach dem Landes-
transparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft bezüglich unserer Einschätzung
zur Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz
(LTranspG) behandelt.

Die Sicherheit der Arzneimittel ist uns ein großes Anliegen. In Deutschland ist das
Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen und bio-
medizinischen Arzneimitteln zuständig. Richtschnur für das Handeln der zuständigen
staatlichen Stellen sind aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Zum Schutz und zum Wohl der Bürger überwacht das Paul-Ehrlich-Institut, fortwäh-
rend und systematisch die Sicherheit von Arzneimittel. Die Expertinnen und Experten
des PEI treffen bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Patientin-
nen und Patienten beziehungsweise der Tiere. Unser Ministerium greift bei seinen
Empfehlungen auf die aktuelle fachliche Expertise von Robert Koch-Institut (RKI),
STIKO und Paul-Ehrlich-Institut in einem gesetzlichen Rahmen zurück.



Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.